



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-V-66-0306

### Instandhaltungsbudget für Straßen und Brücken - Deckung der Finanzierungslücke

---

#### Beschluss Nr. 0060

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- 1.1 die in den Haushaltsberatungen durch den Ausschuss für Finanzen- und Beteiligungen für den Haushalt 2026 dem Dezernat V/66 zugewiesenen Mittel für die Straßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken, welche in Summe 44% niedriger als von Dezernat V/66 angemeldet ausfallen, nach derzeitiger Prognose von Dezernat V/66 voraussichtlich im Sommer 2026 vollständig ausgeschöpft sein werden und ab diesem Zeitpunkt weitere Beauftragungen durch die Budgetverantwortlichen des Amtes 66 haushaltsrechtlich unzulässig sind,
- 1.2 für das Haushaltsjahr 2026 im Instandhaltungsbudget des Dezernats V/66 eine Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 9,6 Mio. Euro besteht. Die Zusammensetzung dieser Finanzierungslücke ist in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ausführlich dargestellt,
- 1.3 das Dezernat V/66 im Haushaltsjahr 2026 einen konsolidierenden Kurs verfolgt, um die Vorgaben aus dem Haushaltsaufstellungsbeschluss der StVV Nr. 0392 vom 27.11.2025 im Bereich der Instandhaltungsausgaben einzuhalten,
- 1.4 vor diesem Hintergrund eine konsequente Priorisierung auf Maßnahmen zur unmittelbaren Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erfolgt und sämtliche, darüberhinausgehenden Maßnahmen, insbesondere Anliegen von Ortsbeiräten, Ortslandwirten, Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Stakeholdern, nur in Ausnahmefällen umgesetzt werden können,
- 1.5 das Unterbleiben von Instandhaltungen von Straßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken über die reine Gefahrenabwehr hinaus zu einem beschleunigten Substanzverfall der Verkehrsinfrastruktur führt, das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Wiesbaden nachhaltig beeinträchtigt und die finanziellen Lasten für die Folgejahre erhöht,
- 1.6 infolge des derzeitigen Sparkurses bereits eine signifikant gestiegene Beschwerdelage zu verzeichnen ist,
- 1.7 sofern keine bessere finanzielle Ausstattung bereitgestellt wird, die Verwaltung in Zukunft vermehrt gezwungen sein wird, die Verkehrssicherungspflicht durch Sperrungen oder

- Nutzungseinschränkungen von Straßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken zu erfüllen sowie Beschlüsse der städtischen Gremien und der Ortsbeiräte, die nicht unmittelbar der Verkehrssicherungspflicht dienen, abzulehnen,
- 1.8 mit der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage Straßen und Ingenieurbauwerke gelistet sind, die Schadensbilder aufweisen bei denen bei ausbleibender Sanierung eine Sperrung unmittelbar bevorsteht.

Es wird beschlossen:

- 2.1 Zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Begrenzung des weiteren Substanzverlustes der städtischen Verkehrsinfrastruktur werden dem Amt 66 für das Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 4.752.873 Euro für die Instandhaltung von Straßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2025 aus den mehrjährigen Projekten „Verkehrszuschuss ESWE Verkehr“ sowie „Stadtanteil ELW“.
- 2.2 Alle Instandhaltungsmaßnahmen des Amtes 66 sind streng zu priorisieren und zunächst nur unabdingbare Projekte durchzuführen. Alle anderen Maßnahmen sind vorerst zurückzustellen. Unabhängig davon sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit strikt zu berücksichtigen. Dezernat V/66 wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 2.3 Zur Finanzierung der restlichen Mittel wird den Gremien im September dieses Jahres eine weitere Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage ist zudem zu berichten, welche Instandhaltungsprojekte durch das Amt 66 im laufenden HH-Jahr durchgeführt und welche Projekte depriorisiert wurden, sowie welche Projekte unabdingbar noch im laufenden HH-Jahr durchgeführt werden müssen. Dezernat V/66 wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 2.4 Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2.1 wird der Sperrvermerk zur einseitigen Deckung der Betriebskostenzuschüsse und Eigenanteile ELW (STVV-Beschluss Nr. 0392 vom 27.11.2025, Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) aufgehoben.
- 2.5 Die Budgetumsetzung ist zwischen Dezernat V und der Kämmerei abzustimmen.

(antragsgemäß Magistrat 12.05.2026 BP 0275)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2026

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender